

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 11.08.2023**

Aufgrund von §§ 9, 10 und 22 Absatz 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 22. Juli 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

### **§ 1 Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. Juli 2022 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2022, S. 61) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 werden die Worte „eigenen Personalunterlagen“ durch „eigene Mitgliederakte“ ersetzt.
  - b) In Absatz 5 werden die Worte „zuständigen Bezirks Zahnärztekammer schriftlich“ durch „Landes Zahnärztekammer“ ersetzt.
2. In § 18 Absatz 1 Ziffer 6 wird das Wort „Prophylaxeausschuss“ durch „Ausschuss für präventive Zahnmedizin und Mundgesundheit“ ersetzt.

### **§ 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Vorstehende **Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg** einschließlich Verhältnismäßigkeitsprüfung wird gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Kammern der Heilberufe (Heilberufe-Kammergesetzes) in der derzeit geltenden Fassung genehmigt.

Stuttgart, den 7. August 2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

---

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 7. August 2023, Az. 31 – 5415.3 – 005/0001 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 11. August 2023

Dr. Torsten Tomppert  
Präsident der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg